

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

# BL FUND SELECTION – 50-100 SRI

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XSMGBAHBX5FD72

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_\_ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Aufgrund des aufsteigenden Ansatzes (auch Bottom-up-Ansatz genannt) des Anlageverwalters bewirbt der Fonds keine besonderen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, sondern eine Kombination daraus.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie des Anlageverwalters, der die Nachhaltigkeit über die Auswahl von Fonds bewirbt, die selbst unter Artikel 8 eingestuft sind und nachhaltige Investitionen anstreben, oder unter Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Infolgedessen kann der Fonds je nach den vom Anlageverwalter identifizierten Anlagegelegenheiten zum Beispiel Merkmale bewerben wie:

- Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen;
- Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung;
- Achtung der Menschenrechte;
- Vernünftige Verwendung der natürlichen Ressourcen;
- Reduzierung von Emissionen.

### Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Das Produkt bewirbt keine spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmale.

Der Anlageverwalter bezieht die Nachhaltigkeitsfaktoren in seine Kauf- und Verkaufsentscheidungen der zugrunde liegenden Fonds ein. So wird die Ausgewogenheit der Kauf-/Verkaufsdiziplin zugunsten von Fonds mit einem guten Nachhaltigkeitsprofil verschoben.

Der Anlageverwalter verfolgt das Nachhaltigkeitsniveau seiner Investitionen über den Prozentsatz der Anlagen in nachhaltigen Vermögenswerten.

### Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Segment der „nachhaltigen Investitionen“ verfolgt mehrere ökologische und soziale Ziele.

Die nachhaltigen Investitionen werden je nach der Art des Instruments, in das der Anlageverwalter investiert, auf unterschiedliche Weise ausgewählt.

## 1. Investitionen in Fonds

### Bei Anlagen in Fonds

werden die nachhaltigen Investitionen auf der Grundlage der von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds gehandhabten Ansätze ausgewählt. Je nach Fondsmanager, der Art seiner Tätigkeit, seiner Auswahlmethode oder den Datenquellen kann die Nachhaltigkeit einer Anlage unterschiedlich definiert sein.

## 2. Investitionen in verbriefte Titel

Bei Investitionen in verbriefte Titel wähle der Anlageverwalter die nachhaltigen Investitionen anhand ihres Status als Anleihe mit positiver Wirkung aus oder, wenn der Emittent des Titels ein Unternehmen ist, auf der Basis zweier Sachverhalte:

- Der Auswirkung der materiellen Risiken der Nachhaltigkeit für das Unternehmen;
- Der materiellen ökologischen oder sozialen Auswirkungen, die das Unternehmen oder seine Produkte und Dienstleistungen auf die Abnehmer haben kann bzw. haben können.

Zusätzlich schließt der Anlageverwalter aus dem Anlageuniversum verbriefter nachhaltiger Titel diejenigen Unternehmen aus, die mehr als einen festgelegten Mindestanteil ihres Umsatzes mit folgenden Tätigkeiten erzielen: Produktionskette der Kohlenwasserstoffe; Kohle; Waffen; Glücksspiel; Alkohol; Tabak; Goldminen.

Anhand einer eingehenden (qualitativen und quantitativen) Analyse der einzelnen Fonds oder verbrieften Titel bestimmt der Anlageverwalter, inwieweit die Produkte und Dienstleistungen sowie die Tätigkeiten des Unternehmens zu den oben genannten Zielen beitragen.

### **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Anlageverwalter stützt sich auf eine Analyse der Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds und analysiert die Politik und die Modelle dieser Fondsmanager. Dabei prüft er die wichtigsten negativen Auswirkungen sowie die Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung. Dank dieser Analyse stellt der Anlageverwalter sicher, dass die betreffenden Fonds etwaige negative Auswirkungen einer nachhaltigen Investition auf die übrigen Investitionen des betreffenden Fonds identifizieren können.

### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter stützt sich auf eine Analyse der Verfahrensweisen, wie die jeweiligen Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, um sicherzustellen, dass jede Investition, die zu einem Bereich der Nachhaltigkeit beiträgt, keine wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf andere hat.

### **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die zugrunde liegenden Fonds eine Ausschlusspolitik bezüglich der Unternehmen haben, die sich nicht an die internationalen Normen im Bereich der Menschen- oder Arbeitsrechte halten.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Anlageverwalter nimmt die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Portfolioebene auf und überprüft sie regelmäßig. Anhand dieser regelmäßigen Überprüfung kann der Anlageverwalter sein Portfolio bezüglich der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen optimieren. Diese Informationen werden im Jahresbericht des Fonds im Einzelnen aufgeführt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale sowie Merkmale der Unternehmensführung, indem bei der Auswahl der zugrunde liegenden Fonds im Portfolio nicht-finanzielle Informationen berücksichtigt werden.

Mindestens 75% der Anlagen werden vom Anlageverwalter in Fonds getätigt, die unter Artikel 8, welcher auf nachhaltige Anlagen abzielt, oder unter Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) eingeordnet sind. Diese Fonds müssen daneben strenge Kriterien in Bezug auf ihr Nachhaltigkeitsprofil erfüllen.

Für jeden Fonds, der analysiert wird und diesem Segment zugeordnet ist, wird ein internes ESG-Rating erstellt. Dieses Rating berücksichtigt insbesondere unterschiedliche Kriterien wie das ESG- oder SRI-Verfahren, das vom

Anlageverwalter des Zielfonds befolgt wird, die möglichen Wirkungsziele des Zielfonds, das Vorhandensein und/oder die Qualität der ESG-/ISR-Berichte, die für den Zielfonds vorliegen, und ob der Zielfonds ein anerkanntes Gütezeichen für sozial verantwortliches Investieren (SRI) besitzt.

Anschließend ergänzt der Anlageverwalter des Teilfonds seine Analyse der Zielfonds durch die Analyse der Anlageverwalter dieser Fonds. Bei diesen Anlageverwaltern wird die Integration nachhaltiger und verantwortungsvoller Investitionen innerhalb des Unternehmens durch die Analyse der Initiativen bewertet, die der Anlageverwalter in puncto SRI umsetzt. Der Anlageverwalter des Teilfonds analysiert, ob der Anlageverwalter des Zielfonds die UNPRI oder andere Chartas für verantwortungsvolles Investieren unterzeichnet hat, ob er Richtlinien im Bereich SRI/ESG eingeführt hat (CSR-Politik, SRI-Politik, Engagement- und Abstimmungspolitik), ob Ressourcen für SRI bereitgestellt werden und wie hoch der Anteil der Positionen des Anlageverwalters ist, die unter Einhaltung einer ESG-Politik verwaltet werden.

Der Anlageverwalter des Teilfonds wird Fonds auswählen, deren internes ESG-Rating über einem festgelegten Mindestwert liegt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Anlageverwalter der ausgewählten Fonds ein ausreichendes Maß an Einbeziehung nachhaltiger und verantwortungsvoller Investitionen aufweisen, indem sie eine Mindestanzahl an SRI-Initiativen ergänzend umsetzen.

Dieses Rating und diese Beurteilung werden jährlich überprüft, sodass das Nachhaltigkeitsprofil jedes ausgewählten Fonds verglichen werden kann und informierte Anlageentscheidungen getroffen werden können.

Der Anlageverwalter weist den Anleger darauf hin, dass die Kriterien, die bei der Erstellung des internen ESG-Ratings und bei der Analyse der Anlageverwalter der Zielfonds angewandt werden, nur die Methodik widerspiegeln, die der Anlageverwalter zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts anwendet. Der Anlageverwalter behält sich daher die Möglichkeit vor, diese Kriterien im Laufe der Zeit und insbesondere im Zuge der Entwicklung einer einschlägigen Praxis weiterzuentwickeln.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Ein verbindliches Element der Anlagestrategie besteht darin, dass 75% der Anlagen vom Anlageverwalter in Fonds getätigt werden müssen, die unter Artikel 8, welcher auf nachhaltige Anlagen abzielt, oder unter Artikel 9 SFDR eingeordnet sind.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter analysiert die Verfahrensweisen der verschiedenen Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds auf eine gute Unternehmensführung hin. Dank dieser Analyse stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Fondsmanager der betreffenden Fonds die Qualität der Unternehmensführung der Unternehmen bewerten und diejenigen ausschließen, deren Unternehmensführung umstritten ist.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**



Das Finanzprodukt hält mindestens 75% seines Vermögens in der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale. Zudem ist der Anlageverwalter bestrebt, mindestens 30% seines Vermögens in Investitionen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen zu halten. Infolgedessen entspricht der Anteil der Investitionen in der Kategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale der tatsächlichen Gewichtung der Vermögenswerte #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale, abzüglich des Anteils #1A Nachhaltige Investitionen.

Die tatsächliche Gewichtung der Vermögenswerte #1A Nachhaltige Investitionen kann über dem oben genannten Mindestwert liegen.

Schließlich hält das Finanzprodukt höchstens 25% seines Vermögens in der Kategorie #2 Andere Investitionen.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

**Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>3</sup> investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

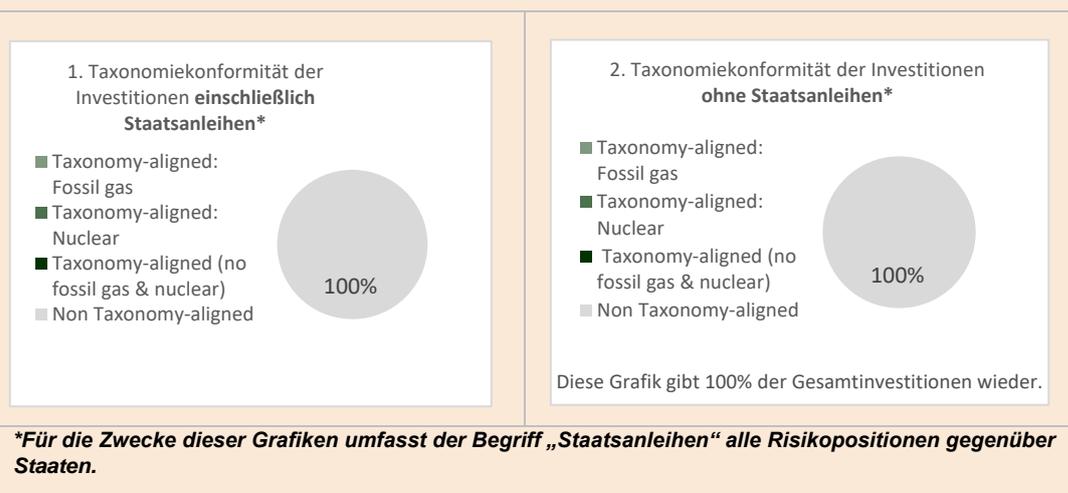
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



**Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0%. Aufgrund des aufsteigenden Ansatzes (auch Bottom-up-Ansatz genannt) des Anlageverwalters kann sich der Anlageverwalter im Voraus nicht auf einen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festlegen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

1%.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

1%.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu diesen Investitionen gehören liquide Mittel, Derivate zu Absicherungszwecken und sonstige Titel, die nach der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind.

<sup>3</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:  
[www.banquedeluxembourginvestments.com](http://www.banquedeluxembourginvestments.com).